

Die neuen Steuer- und Abgaben-Gesetze.

Am 20. Juli 1925 waren die neuen Steuer- und Abgaben-Gesetze durchgearbeitet, und 7. August sind sie im Reichsgesetzblatt in dritter Lesung beschlossen worden.

Der Reichstag hat von dem ihm zugehenden Recht, Einspruch zu erheben, keinen Gebrauch gemacht und am 10. August hat der Reichspräsident die Gesetze angefertigt.

Zweifeln spräche man von der Überleitung von den bisherigen Steuerlasten in die neuen Steuerlasten; denn fast derselbe Lasten in den neuen Steuerlasten nach Berücksichtigung, die nach den rigorosen Steuerentwürfen von allen Steuerpflichtigen zu bringen erwartet wurden.

Der Reiner der Exposition im Reichstag hat in seinem Schlusswort die Reichsfinanzreform als eine Lösung bezeichnet, die notwendig und dadurch entstanden ist, daß sie den künftigen und anfänglichen fiskalischen Standpunkt in Vorfeld gebracht wurde.

Der Reiner hat die Exposition im Reichstag hat in seinem Schlusswort die Reichsfinanzreform als eine Lösung bezeichnet, die notwendig und dadurch entstanden ist, daß sie den künftigen und anfänglichen fiskalischen Standpunkt in Vorfeld gebracht wurde.

mal dadurch erreicht, daß eine vollständige Aufhebung der Einkommensteuer in § 6 des Gesetzes geschehen ist, und ferner wird zum 1. Januar 1926 die Einkommensteuer durch die neuen Einkünfte an derselben ist. Das Gesetz antizipiert 8 Einkommensteuern:

- 1. aus Landbesitz,
2. aus Gewerbebetrieb,
3. aus selbständiger Berufstätigkeit,
4. aus nicht selbständiger Arbeit,
5. aus Kapitalerträgen,
6. aus Schenkung (Verkaufung usw.),
7. aus anderen wiederlebenden, sonstigen Einkünften.

Als Einkünfte im Sinne der §§ 1-3 gilt der Gewinn; als Einkünfte der Arten 4-8 gilt der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben.

I. Der Gewinn (§ 12 des Gesetzes) ist der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben abzüglich des Wertberichts der abzüglich des Wertberichts der Erzeugnisse, Waren und Vorteile des Betriebes, der dem Betrieb zuzurechnen ist, sowie des Anlagevermögens. Für die Wertminderung gelten als Verluste die letzten Tage jeden Geschäftsjahrs.

a) Wesentlich der Einnahme aus dem eigenen Betrieb ist bestimmt: Ist während des Geschäftsjahrs ein Gegenstand veräußert worden, so ist bei der Berechnung des Gewinns der Wert der Gegenstände einzulassen.

b) Als abzugsfähige Ausgaben gelten: Vermögensverluste durch die Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte zu machenden Verluste, die durch die Erwerbung, Sicherung, Erhaltung, Verwertung, Abgabe und Veräußerung von Gegenständen entstehen.

c) Die wichtigsten Bestimmungen betreffen ferner die Höhe der Verluste (§ 13-21). Die Einkünfte der Art 1-3 sind im Verhältnis zum Betrieb gewinnbringenden Gegenständen zugrunde zu legen. Bei den Einkünften der Art 4-8 sind die Einkünfte der Art 1-3 zugrunde zu legen.

II. Der allgemeine Tarif ist durch die Einführung des Reichsteuersatzes gegenüber den Einkünften wesentlich verändert. Die Einkünfte der Art 1-3 sind im Verhältnis zum Betrieb gewinnbringenden Gegenständen zugrunde zu legen.

Table with 2 columns: Tax rate and Income level. Rows show rates for income up to 8000 RM, 8000-10000 RM, 10000-15000 RM, 15000-20000 RM, 20000-30000 RM, and over 30000 RM.

II. Körperschaftsteuergesetz.

Das Gesetz bestimmt als Körperschaften steuerpflichtig 1. Gewerkschaften, 2. alle übrigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts, 3. Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Das Körperschaftsteuergesetz beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Einkünfte, die den Körperschaften zufließen.

Die Körperschaftsteuer beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Einkünfte, die den Körperschaften zufließen. Die Körperschaftsteuer beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Einkünfte, die den Körperschaften zufließen.

III. Reichssteuerwertgesetz.

Das Reichssteuerwertgesetz hat die Bewertungsmessung, einheitliche Bewertungsmaßstäbe für das Vermögen aufzustellen, deren Normen für Reich, Länder und Gemeinden unmittelbar bindend sind.

Das Gesetz gewährt damit ausnahmslos Bewertung für die Reichssteuerpflichtigen, und für das Grund- und Gewerbevermögen der Länder und Gemeinden.

Das Reichssteuerwertgesetz hat die Bewertungsmessung, einheitliche Bewertungsmaßstäbe für das Vermögen aufzustellen, deren Normen für Reich, Länder und Gemeinden unmittelbar bindend sind.

Das Reichssteuerwertgesetz hat die Bewertungsmessung, einheitliche Bewertungsmaßstäbe für das Vermögen aufzustellen, deren Normen für Reich, Länder und Gemeinden unmittelbar bindend sind.

Das Reichssteuerwertgesetz hat die Bewertungsmessung, einheitliche Bewertungsmaßstäbe für das Vermögen aufzustellen, deren Normen für Reich, Länder und Gemeinden unmittelbar bindend sind.

Das Reichssteuerwertgesetz hat die Bewertungsmessung, einheitliche Bewertungsmaßstäbe für das Vermögen aufzustellen, deren Normen für Reich, Länder und Gemeinden unmittelbar bindend sind.

IV. Vermögenssteuergesetz.

Das Vermögenssteuergesetz hat steuerpflichtig alle natürlichen und juristischen Personen, sowie rechtlich und nicht rechtlich gebildete Vereine, Verbände und Stiftungen und Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Zweck gerichtet ist.

Das Vermögenssteuergesetz beträgt jährlich 5 v. H. des abgrenzten Vermögens, jedoch nicht über 100000 RM. Die Vermögenssteuergesetz beträgt jährlich 5 v. H. des abgrenzten Vermögens, jedoch nicht über 100000 RM.

Das Vermögenssteuergesetz beträgt jährlich 5 v. H. des abgrenzten Vermögens, jedoch nicht über 100000 RM. Die Vermögenssteuergesetz beträgt jährlich 5 v. H. des abgrenzten Vermögens, jedoch nicht über 100000 RM.

V. Verkehrssteuern und Verbrauchsteuern.

Aber die Gestaltung der Umsatz- und Umsatzsteuer wird das Gesetz abändern, indem das Zentralisations des Reichsteuersatzes aufgehoben wird.

Aber die Gestaltung der Verbrauchsteuern wird das Gesetz abändern, indem das Zentralisations des Reichsteuersatzes aufgehoben wird.

VI. Reichssteuerwertgesetz und Reichsfinanzgesetz.

Das Reich, als der die Einkünfte an politischer Einheit anfallenden Einkünften, kann sich nur durch die Reichssteuerwertgesetz abändern, wenn die Einkünfte Umfang und Maß seiner Besteuerung überlassen wäre.

Das Reich, als der die Einkünfte an politischer Einheit anfallenden Einkünften, kann sich nur durch die Reichssteuerwertgesetz abändern, wenn die Einkünfte Umfang und Maß seiner Besteuerung überlassen wäre.



Kredittation Preußens für den gewerblichen Mittelstand.

Nachdem der preussische Landtag die Verwirklichung von Mitteln zur Bekämpfung der Notwendigkeit des Mittelstandes beschlossen hat, ist die Kredittation Preußens für den gewerblichen Mittelstand...

Der deutsche Arbeitsmarkt im Juli.

Die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes im Juli, wie sie sich in den Mitteln der Erwerbslosenversicherung widerspiegelt, zeigt keine wesentlichen Veränderungen...

Von den heutigen Börsen.

Vom Devisenmarkt.

Am Devisenmarkt treten nennenswerte Veränderungen nicht ein. Auf dem Markt für den nordischen Valuta: London gegen Stockholm...

Devisenkurse vom 19. August.

London 1 Pfund 20.383 Gold; New York 1 Dollar 4.165 Gold; Amsterdam 100 Gulden 188.90 Gold...

Berliner Börse vom 19. August.

Anstößig geordnete Wallfahrt bedien bei Beginn des heutigen Verkehrs, so daß die gesamte Abhaltung einen ziemlich festen Verlauf erhielt...

Schiffbrachten gegen um eine 1/4 Prozent an. Der Rentenmarkt wird beherrschte Kurse an. In deutschen Anleihen war das Geschäft ziemlich lebhaft...

Sonnenbörie im September.

Der Börsenverkehr der Berliner Börse hat sich mit der Probe der Sonnenbörie im September befristet. Allerdings kam es sich hierbei nur noch darum, die offiziellen Seiten für diesen Verkehr...

Nach Willkomm.

In der Dienstag-Abendung des Berliner Börsenverkehrs wurde ferner der Reichstag gegen den Willkomm in Berlin...

Regulierung für Zwangsanleihe.

Nachdem bereits seit mehreren Wochen die Anordnungen der Deutschen Reichsanleihe von 1922 (Zwangsanleihe) häufig getrieben ist, hat man nunmehr die Zwangsanleihe...

Berliner Produktbörie vom 19. August.

Am Produktbörie stellen sich die Preise für Mehl, Getreide und Viehfleisch, da die Waren in den letzten Tagen...

Eine neue Kartellkommission.

Die Reichsanleihe beim Deutschen Landwirtschafsstreit gibt bekannt: Nachdem die bisherige Deutsche Kartellkommission...

Berliner Produktmarkt vom 19. August.

Weizen, Markt 240-244, mehl. 288-293; Roggen, Markt, neuer 177-184, weizenfrei 168-173; Sommergerste 240-263...

Sen und Strich. Im amtlichen Verkehr der Berliner Produktbörie wurden folgende Preise notiert: Mehl, Markt, 1. Klasse...

Berliner Schlachtviehmarkt v. 19. August.

Wachstums: Rinder 1407, darunter Bullen 309, Ochsen 440, Kühe und Kälber 758, Rinder 692, Schweine 8047, Ferkel 84...

Leipziger Börse vom 18. August.

In der heutigen Börse wurden nur wenige Aktien an den verschiedenen Marktstellen etwas lebhaft gehandelt...

Leipziger Produktbörie vom 18. August.

Weizen, inländischer 240-260; Roggen, inländischer 185-195; Sommergerste, inländische 240-270...

Ruchede.

Die sozialen Probleme des Verkehrs. In Verbindung mit zahlreichen Redaktionen herausgegeben von Dr. Heinz Rothkopf...

Verlag: Franz Hübner. Preis: 1.000 Mark netto für Karte, prompt. Versandt franco für Leipzig in Reichsmark.

Börie vom 18. August 1925.

Table with 4 columns: Mittelteil von der Commerz- und Privat-Bank, Berliner Börse, Wechselkurse, and other market data.

Kurszettel des Merseburger Korrespondent.

Table with 4 columns: S. G. O., Eisenwaren, Holzwaren, and other commodity prices.

Reichsbankdiskont 9%.

Table with 4 columns: Wechselkurse, Wechselkurse, Wechselkurse, and other exchange rates.

Large advertisement for Henkel's Scheuerpulver (Toilet Soap) and other products, including Trachtenhosen and Hildebrandt.

Advertisement for Anstands- und Tanz-Unterricht (Dance lessons) at Mullers Hotel, featuring Henkel's Scheuerpulver and other products.

Merseburger Presse

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg
Die Zeit im Bild und Am häuslichen Herd
Wilder von Feld und Hof

Ersteinstellig nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, - Sonntags monatlich. - Preis: 1/2 Mark. - Abnahme bei 100 Exemplaren ermäßigt. - Druck: 100 Exemplare. - Druckort: Merseburg. - Druckereibesitzer: Eduard Ritzschke & Co. - Druck: 100 Exemplare.

Druckerei: Eduard Ritzschke & Co. - Druck: 100 Exemplare. - Druckort: Merseburg. - Druckereibesitzer: Eduard Ritzschke & Co. - Druck: 100 Exemplare.

Ar. 193 Mittwoch, den 19. August 1925 52. Jahrgang

Handwerk und Zölle.

Von einem Handwerks-Obermeister wir geschrieben:
In der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts einigten sich die Gelehrten darüber, daß der Mittelstand eine „untergehende Schicht“ sei. Insbesondere waren sie von dem unauffälligen Aufstieg des Handwerks überzeugt, und dann noch, als in der Handwerksfrage die Tatsachen die Behauptung des unüberwindlichen Vordringens des Großbetriebes längst widerlegt hatten. Diese euzenliche Befestigung der Selbstbehauptung traf bekanntlich für den niedrigen Mittelstand nicht in gleicher Weise zu. Damit drohte aber die materielle Grundlage dieser Schicht, deren euzenlicher Aufstieg die deutschen Städte aus dem Mittelstand einfach fallen zu lassen. Niemand mußte sie verlassen, durch eine Verschmelzung des alten Mittelstandes mit diesen neu heraufkommenden Schichten einer weiteren Proletarisierung der gewöhnlichen Bevölkerung entgegenzuarbeiten.

Der Materialismus einer Zeit, die das Wesen künstlerisch-gewerblicher Handarbeit nicht mehr verstand und nur einer geschäftlichen Euphorie von ein paar Millionen willen den Gedanken jenseitiger Handarbeit zum Opfer ließ, trug die Schuld an der Notlage des Handwerks. Diese Zusammenhänge sollte man aber in einem republikanischen Staat als unter der monarchischen Staatsform, nicht übersehen.

Es ist daher zu begrüßen, daß die Eigenorganisation der deutschen Handwerker, der Reichshandwerksbund des deutschen Handwerks, seiner Absicht, den Kampf zur Wiedereingliederung seines Standes aufzunehmen, in einer Resolution zur deutschen Wirtschaftspolitik und Handelspolitik Ausdruck verliehen hat. Es heißt da:

„Das Handwerk ist es gewohnt, bei Zoll- und Handelsfragen oft als unbedeutende Menge behandelt worden zu sein. Das kann den Reichshandwerksbund des deutschen Handwerks nicht hindern, immer wieder zu betonen, daß einmal der wesentliche Anteil der Bevölkerung der deutschen Nation mit Wohnort, Beschäftigung und Nahrung auf der rein handwerklichen Produktion beruht, daß ferner die Gesundheit mit der beruflichen Arbeitsfähigkeit des Handwerks und seinen Organisationen bestimmt verknüpft sind. Das gilt sowohl vom Standpunkt der Wirtschaft wie der Gesellschaft aus gesehen.“

Auf Grund dieser Stellung des Handwerks in der deutschen Wirtschaft trägt der Reichshandwerksbund seine Wünsche zur Politik vor. Es wird hervorgehoben, daß die Lage des Handwerks in gleicher Weise von den Zöllefragen, wie von den Agrarfragen betroffen werde. Eine Erhöhung der Agrarzölle trifft den Handwerksmeister von der Seite des Eigenverbrauchs her und durch die Vorkonsumtion seiner Gelehen, die eine unabweisliche Folge der Verengung der Lebenshaltung sein wird. Von der Produktionsseite her belastet ihn die Verteuerung seiner Rohstoffe und Selbstfabrikate durch Industriezölle. Eine Überwälzung der erhöhten Kosten in den Preisen auf die Abnehmer wird durch deren euzenliche Konsumkraft verhindert. Eine durch Preisveränderung hervorgerufene Verkürzung des Umsatzes kann der Handwerker nicht wie der Industrielle durch eine etwaige Ausfuhr zu Exportpreisen, die unter den Inlandspreisen liegen, ausgleichen.

Trotz dieser von zwei Seiten auf das Handwerk drückenden Belastung verbleibt es sich nicht aus Standesegoismus den allgemeinen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. „Einen möglichen Zollfuß, soweit er unermesslich ist, d. h. soweit er einestmals durch die Zöllefrage, Steuerfrage und andere Belastungen gegenüber dem Auslande bedingt ist und schließlich durch den Wettbewerb des Auslandes geboten erscheint, wird das deutsche Handwerk nicht hindern.“ Bitte aber nur dann, wenn es unermesslich und notwendig ist. Wie fast die gesamte Wirtschaftswissenschaft vertritt die Auffassung des Handwerks „mit allem Nachdruck“ und „grundsätzlich“ die Agrarinteressen. Das sollte in der Form einer Wechselseitigkeit, bei der Güter herunterzulegen, nicht entgangen. Seine Unbefähigkeit muß natürlich das Handwerk aus dem Wettbewerb als maßvoll anzu von Preisfragen sein er ausgearbeiteten. Beispielsweise können sich Handwerker weit mehr als überfällig, bald unvollstoffe, Werkzeug und die Handwerker werden sehr leicht das Handwerk vor enthaltenen Umständen den Verbindung von der Höhe von Zollpostitionen. Eine Entlassungnahme des 15 Vertreter im Reichshandwerksbund, die fast ausschließlich aus dem Handwerk, sich schon zu spät sein sollten mehr als bisher bei dem Handwerk bei ihren

Sonnabend Ueberreichung der Antwortnote.

Die französische Antwortnote an den französischen Botschafter in Berlin abzugeben.
Paris, 19. August. Die französische Antwort auf die deutsche Note in der Frage des Sicherheitspaktes ist an den französischen Botschafter in Berlin abgegangen. Die umfaßt 5 Seiten Text. Der französische Botschafter wird sie der deutschen Botschaft überreichen, sobald er von Paris nach Berlin abreist. Die „Reichliche Zeitung“ meldet aus Paris: „Am 19. August wird erklärt, daß die endgültige französische Antwort erst am Sonnabend dem Reichsaußenminister Stresemann durch den französischen Botschafter de Marguerie überreicht werden wird.“

Überreichung der französischen Antwortnote in Rom.
Der französische Geschäftsträger hat dem italienischen Botschafter in Paris die Antwortnote an die deutsche Note vom 20. Juli betreffend den Vorschlag eines Sicherheitspaktes gestern abend überreicht und die Zustimmung der italienischen Regierung zu diesem Entwurf erhalten. Mussolini hat in einer Note, die der französischen Botschaft heute vormittag überreicht wurde, zu dem Entwurf Stellung genommen.

Berlin, 19. Aug. (Drohdrohung unserer Berliner Schriftleitung.) In der französischen Botschaft in Berlin erwartet man die Pariser Sicherheitsnote für heute, doch sieht im Augenblick noch nicht ganz fest, wann sie der deutschen Regierung überreicht werden wird. Man nimmt an, daß der Botschafter bei der Reichsregierung um eine Absicht für Sonnabend nachsuchen wird, so daß die Note dann am Sonnabend übergeben werden würde. Offenbar will man in Paris der Form halber die Antwort an Brüssel und Rom an die Note abgeben, die für heute zu erwarten sind. Es scheint, als ob dabei die italienische Regierung nicht völlig mit der Note übereinstimmt. Doch ist nicht ohne weiteres zu erkennen, ob die Note darauf hin eine Abänderung enthält oder ob man sich über die italienischen Einwände hinwegsetzen wird. In Berlin unterrichten die Kreise bereits man die Lage in den Sicherheitsverhandlungen.

Man ist auf zahlreiche Schwierigkeiten gefaßt und man verheißt besonders darauf, daß erst umlagert auf die deutsch-italienische „Deutsche Tageszeitung“ wieder einen Vorstoß gegen Stresemann unternommen hat. Dem Reichsminister Dr. Luther ist es durch die politische Lage unmöglich, seine geplante Reise zur Nordentente nach Stockholm anzuführen. Er hat aber die Absicht, die er dort halten wollte, dem Reichs-Gesandten übermitteln, der diese Reise der Konferenz zu Behör bringen wird.

Belgien mit der Antwort an Deutschland einverstanden.

Brüssel, 19. August. (Belgien.) Die belgische Regierung hat ihre Zustimmung zu der Antwort der französischen Regierung auf die deutsche Note in der Sicherheitsfrage mitgeteilt. Es ist angenommen, daß die französische Antwort Sonnabend in Berlin überreicht wird. Randerebe wird am 7. September mit Briand und Chamberlain in Genf zusammenzutreffen. An der Völkervereinigung wird er nicht teilnehmen.

Der Reichspräsident an die Kirchenkonferenz in Stockholm.

Berlin, 19. Aug. (Mitt.) Reichspräsident v. Hindenburg hat an die in Stockholm tagende allgemeine Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum folgendes Begrüßungsprogramm gerichtet:
„Hundert von Vertretern der christlichen Kirchen haben sich in diesen Tagen in Stockholm zum Zusammenkommen, um die großen Lebensfragen der Gegenwart nach den Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit gemeinsam zu behandeln. Die ungelungenen Aufgaben der Selbstgestaltung von Staat und Kirche sind unauflöslich und die schweren Misse des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens der Völker im Geiste des Evangeliums zu lindern. Ich begrüße mit herzlicher Freude diese Zusammenkunft als ein besonders wertvolles Glied in der Reihe der vielen Versammlungen, die um den wahren Frieden der Menschheit ringen und hoffen, daß diese Konferenz für praktisches Christentum zu ihrer großen und wichtigen Arbeit Gottes reicher Segen beschicken ist. Mögen ihre Beratungen im dem Geiste der Liebe und des Sichvernehmens der Völker sich vollziehen und möge von ihnen eine Kraft zur inneren Gesundung der Menschheit ausgehen.“

Edmund Simes gegen das Vantennonfortium

Dr. Edmund Simes hat am Dienstag Abend vor einer Versammlung von Pressevertretern eine eingehende Darstellung seines Verhältnisses zur Firma Duggo Simes und dem Vantennonfortium gegeben. Er hob n. a. hervor, daß eine Bindung an die Werke der Firma Duggo Simes bei ihm juristisch nicht vorhanden wäre, höchstens moralisch. Es wäre allerdings richtig gewesen, mit ihm zu einer Verständigung zu gelangen, das habe man aber seitens des Vantennonfortiums nicht getan. Man wozen hätte sich die Sache auf einen Rechtsstreit zu bei dem keine günstigen Vorteile mehr erzielt werden würden. Die wirtschaftliche Lage ist von der vertikalen Verteilung und dem Welt- und internationalen Gütermarkt übergegangen an die horizontale Verteilung und an den Weltmarkt der Wirtschaft. Dieser Weltmarkt politische hat sich sehr er werde aber leitend der Stellen, die über das Vantennonfortium verfügen könnten, mitbedacht. Die Lage der Firma bezieht Dr. Simes ähnlich, wenn die nötigen Schritte in gegeben werden, wie man sie früher vertrieben habe. Allerdings ist durch die Verteilung der Rechte eine tatsächliche Verteilung eingetreten, weil gewisse Kategorien von Automobilteilen ihre Verteilung eingestellt haben. In einzelnen polenmetrischen Dr. Simes ist ständig fertig gegen die jüngste Verteilung der Vantennonfortium.

Wie die Telegraphen-Union von unterrichteter Seite erzählt, werden die noch rückständigen Löhne bei den Agnaten jetzt ausbezahlt. Die am Freitag davor werdende Höhe sind schon so weit wie fiktivgestellt. Es werden dem Betriebsrat einige sehr gute Vorschläge zur Dis-

Amerika und der Sicherheitspakt.
Paris, 19. Aug. (Mitt.) Eine halbamtliche amerikanische Erklärung heißt, daß die Unterbrechung des amerikanischen Botschafters in London Douglas mit Briand und Chamberlain zu einem falligen Gespräch von einer Beteiligung der Vereinigten Staaten am Sicherheitspakt Anlaß gegeben habe. Eine solche Vermutung ist durch nichts bestätigt. Die Vereinigten Staaten erwarten keine Einbindung in eine Konferenz und würden eine solche auch wahrscheinlich nicht annehmen. Die amerikanische Regierung verweigert alle Gespräche, die der Beteiligung der Vereinigten Staaten unter allen Umständen und unter dem Standpunkt, daß die Sicherheitsfrage nur die europäischen Mächte angeht.

Die interalliierten Schulden.

Von allen Seiten regnet es jetzt Meldungen über die Schuldenfrage. England und Frankreich verhandeln bezüglich Belgien und Amerika und auch die kleinere Staaten wie Dänemark haben mit ihrer Regelung begonnen. Letzland und England haben sich auf 30 Jahre abzahlungen von rund 75000 Pfund geeinigt. Frankreich und Amerika werden bald zu verhandeln beginnen; es ist nun interalliiert, doch in Verhandlungen anlässlich der belgischen Verhandlungen ein Programm von 10 Punkten ausgegeben wurde, das ohne Zweifel für die künftigen größeren Verhandlungen das Material werden soll.

Sticht ist, daß Amerika sich übertragung deutscher Reparationszahlungen an die belgische Schuld absehen, wie belgische haben mit Sicherheit in Zahlung nehmen will und die Bildung einer gemeinsamen Schuldenverwaltung auf der Basis der Dawes-Regelung stellt ab. Damit ist allerdings der alte amerikanische Standpunkt befestigt. Die Kriegsschulden, die nicht anders behandelt werden sollen wie die Nachkriegsschulden, sollen als völlig selbständige Angelegenheit bei dem belgischen Standpunkt sein an das Maß und die Möglichkeit künftiger deutscher Zahlungen. An Belgien gewährt Amerika ein fünf- oder sechsjähriges Moratorium, läßt aber nicht bemerken, daß dieses Entgegenkommen keinerlei Verhältnis für die Verhandlungen mit Frankreich und Italien schafft. Die Tilgungssätze sind nach dem Mutter des englisch-amerikanischen Schuldenbündnisses auf 62 Jahre erhöht; die bisher unbezahlten amerikanischen Forderungen werden etwas ermäßigt. Der Zinssatz ist ebenfalls den amerikanischen Zinsen aus früherer Zeit besonders mäßig, er wird vermutlich auf drei Prozent betragen.

Dies soll zunächst für die belgischen Schulden, mit Italien in Italien in den Verhandlungen mit Frankreich und Amerika nicht im September noch. Man sieht also jetzt unmittelbar vor der Gesamtregelung des Schuldenbündnisses, und es ist möglich, daß diese Regelung aus jeder Verbindung mit den Dawes-Zahlungen herausgerissen wurde. Damit ist die Verhandlungsbewegung befreit von Verzerrungen, die leicht hätte entstehen können.

Belgisch-amerikanische Schuldenregelung.

London, 19. August. (Mitt.) Die belgisch-amerikanische Schuldenregelung ist nunmehr abgeschlossen, und stehen abgeklärte Verhältnisse vor. Belgien wird 171 Millionen Dollar, die es während des Krieges geliehen hat, ohne Zinsen in einem Zeitraum von 62 Jahren zurückzahlen. Auch die Rückzahlung der nach dem Weltkriegsfall geliehenen 246 Millionen Dollar soll auf einen Zeitraum von 62 Jahren verteilt werden. Der Zinssatz wurde auf 3 1/2 Prozent festgesetzt.
Der Vertreter des amerikanischen Schatzamtes, Mellon, erklärte gestern, daß diese Regelung keine Verhandlungsgrundlage für Frankreich und Italien bilden könne. Die Schulden dieser Länder müßten mit Rücksicht auf ihre Zahlungsfähigkeit geprüft und erstiert werden.

England und der Fall Simes.

London, 19. Aug. (Mitt.) Den Schwierigkeiten der Firma Simes wird in der englischen Öffentlichkeit immer noch unannehmliche Aufmerksamkeit geschenkt. Der Berliner Times-Korrespondent schreibt, in der nächsten Zeit sei in der deutschen Industrie ein Übergang zur Massenproduktion zu erwarten. Die Ausweitung des deutschen Produktionswesens ist insofern beängstigend, weil jeder deutschen Firma der Konkurrenz eines ausgedehnten Auslandes feile. Auch aus anderen Gründen ist das notwendige Großkapital, das für die Ausführung der Zankforterung einer Industrie notwendig ist, nicht immer erhältlich. Interessant ist die Tatsache, daß der Streit mit einem Sieg des Bankkapitals über den industriellen Kapitalismus gendete habe.

Türkischer Vorstoß in der Wollfrage.

London, 19. August. (Mitt.) Bei der Verhandlung der Wollfrage bei der Völkervereinigung ergriff der diplomatische Vertreter der Türkei den Vorstoß, daß die türkische Delegation in Genf die Wollfrage aufheben werde, nicht nur die Wollfrage, sondern auch die Türkei zu verlangen, sondern auch eine grundsätzliche Wollfrage über das Monopolrecht des Wollhandels herbeiführen. Der Korrespondent vermutet, daß die Türkei hierbei von anderen Ländern unterstützt werde.

Das blinde Polen.

Grabski's Rückzug vor den Reichspräsidenten.
Warschau, 19. Aug. (Mitt.) Ministerpräsident Grabski empfing gestern Vertreter der Reichspräsidenten, die an ihn die Frage richteten: Wie konnte der Innenminister dazu, die Beziehungen von Polen und Preussen telegraphisch zu verhandeln, die Absichtnahme der deutschen Öpananten einzustellen? Er beruhigte die Abordnung und erklärte, daß der Innenminister dieses Telegramm tatsächlich abgeschickt hätte, jedoch nur beabsichtigt, Zeit zu gewinnen, um die Frage über die Zahl der noch in Polen verbliebenen deutschen Öpananten und über ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kategorien zu unterrichten. Nach Erteilung der technischen Antworten würden die deutschen Öpananten unter allen Umständen und unter jeder Bedingung in Polen verbleiben müssen. Da zu erwarten ist, daß auch Deutschland daraufhin die polnischen Öpananten ausweisen werde, habe das Ministerium alle Maßnahmen zur Aufnahme der Öpananten getroffen und zu diesem Zweck eine Million Reichsmark zur Verfügung gestellt.

colorchecker CLASSIC